

Reiterhof Helenenau

Pferde-u.PensionsbetriebGmbH



Helenenauer Weg 3 - 16321 Bernau-Börnicke
Tel.: 03338 / 3313 FAX: 03338 / 75 98 50
www.helenenau.de info@helenenau.de



An- und Abreise:

Die **Anreise** sollte jeweils an Samstag bzw. Sonntagen zwischen 15.00 - 16.00 Uhr und an Montagen bis 08.30 Uhr erfolgen.

Die **Abreise** ist jeweils am Samstag ca. 12.00 Uhr nach dem Vorreiten. Vor der Abreise ca. 10.00 - 11.30 Uhr zeigen die Ferienkinder ihren Angehörigen, was sie reiterlich gelernt haben.

Kleidung und sonstiger Bedarf:

Besondere Reitkleidung ist nicht erforderlich. Zu empfehlen sind: lange Hosen, Gummistiefel und warme Jacke. Im Übrigen ist die Wahl der Kleidung den Eltern überlassen. Hausschuhe sind erwünscht.

Wir bitten ferner mitzubringen:

Reitbekleidung und Reitkappen sowie Trainingsanzug, wenn vorhanden. Toilettenartikel, Handtücher und Sonstiges. Für persönliche Sachen, welche abhandenkommen oder liegengelassen werden, können wir keine Haftung übernehmen. Bitte Scheckkarte der Krankenkasse mitgeben.

Bettwäsche wird gestellt, Handtücher mitbringen.

Stornierung:

Bei Stornierung bis 4 Wochen vor Beginn der Reiterferien entstehen Kosten in Höhe von 30 % der Buchungssumme, danach werden 70 % der Buchungssumme fällig. Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Zahlungsbedingungen:

Die Anmeldung wird gültig, wenn 30 % der Buchungssumme 3 Wochen nach Anmeldungseingang auf unser Konto bei der Sparkasse Barnim DE 10 170520003000037623 BIC WELADED1GZE eingegangen ist und die Anmeldung von uns mündlich oder schriftlich bestätigt wurde. Auf dem Überweisungsformular sind unter Verwendungszweck Name, Vorname und Ferientermin anzugeben.

Anmeldung

Verantwortlich für die Anmeldung:

Name: Vorname

Wohnort: Straße

Tel.:

Hiermit melde ich zum Termin vom bis
nachstehendes Kind verbindlich an (siehe Zahlungsbedingungen).

Name: Vorname:

Wohnort: Straße:

Geburtsdatum:

Tel.:

Hat Ihr Kind Reiterfahrten?

Geht - regelmäßig - vereinzelt - nie - reiten.

Der Aufenthalt auf unserem Reiterhof erfolgt auf eigene Gefahr. Schadensersatzansprüche können nur bei grob fahrlässiger Handlung eines Mitarbeiters des Reiterhofes gestellt werden.

Ihre Bedingungen erkenne ich hiermit an.

Datum:

Unterschrift: